

Der Textil-Arbeiter

Vereinzelt seid Ihr Nichts.
Vereinigt Alles!

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Erscheint jeden Freitag. — Bezugspreis das Vierteljahr 4,50 Mk., wozu noch das Postgeld oder bei Bezug durch die Post das Bestellgeld hinzukommt.

Schriftleitung und Geschäftsstelle:
Berlin O. 27, Andreas-Straße 61 III
Fernsprecher: Amt Köpenick, Nr. 1076.

Anzeigen die dreispaltige Kleinzeile 2 Mk., Arbeitsmarkt 50 Pf. Anzeigen-, Bezugs- und Verbandsgelder sind an Otto Zehms, Berlin O. 27, Andreasstr. 61 II, zu richten. Postkontonto Berlin 5388.

Inhalt: Generalversammlung des Verbandes. — Der Tag der Abrechnung. — Uebergangswirtschaft und Sozialismus. — Die gewerkschaftlichen Forderungen zum Friedensschluß. — Die monatlichen Arbeitslohnzahlungen. — Die Lohnbewegung der Färber. — Aktionsausschuß. — Forderungen der Presse. — Liebeskreis und die Luxemburgs Ende. — Aufforderung an die Werkmeister und Angestellten der Strick- und Wirkwarenbranche in Deutschland! — Aus der Textilindustrie. — Soziale Rundschau. — Zur Ernährungsvrage. — Berichte aus Fachkreisen. — Bekanntmachungen. — Privatmitteilungen. — Unterhaltungsteil: Mütter und Frauen.

Generalversammlung des Verbandes.

Die 13. ordentliche Generalversammlung unseres Verbandes findet „laut Beschluß des Aktionsausschusses vom 3. Januar d. J.“ in der Zeit vom 21. bis 26. Juli 1919 in Berlin statt. Der Vorstand.

Der Tag der Abrechnung.

Der 19. Januar war für alle, die den Krieg nicht wollten und die ihn, nachdem er einmal ausgebrochen war, möglichst bald — durch einen Vergleichsfrieden — beenden wollten, ein Tag der Abrechnung mit allen, die unter allen Umständen einen deutschen Machtsturz herbeiführen wollten. Die Kriegstreiber waren zwar durch die Revolution aus ihrer Machtstellung gestürzt worden, sie konnten aber, wenn die Wahl zur Nationalversammlung nicht zugunsten ihrer politischen Gegner ausfiel, wieder die politische Herrschaft an sich reißen und wieder eine Politik zur Herrschenden in Deutschland machen, die mehr Wert legt auf außenpolitisches Machtansehen, denn auf die Erhaltung des Friedens.

Das mußten sich vor allen die Frauen als Wählerinnen klar machen. Sie haben unter der Politik, die uns in den Krieg geführt hat, die zu wenig tat, um ihn zu vermeiden, um meisten gelitten, haben mehr noch als ihre Männer, Brüder, Geliebten, hungern, das Wirtschaftsleben in der Heimat durch ihre schwachen Kräfte aufrechterhalten müssen, trotz der nagenden Sorgen um das Schicksal ihrer Lieben im Felde und der bangen Sorge um die eigene Zukunft.

Was die Revolution begonnen hatte, mußte nun die Wahl vollenden: das kapitalistisch-militärische Regierungssystem mußte für alle Zeiten gestürzt sein, und es wird es sein, da die Wahlen im Sinne der Sozialdemokratie ausfallen sind, so daß dieser die politische Führung zufällt. Denn alle übrigen Parteien haben mehr oder weniger kapitalistische Interessen zu vertreten, und das Kapital würde immer wieder einmal Gelegenheit finden und finden, seine Interessen gegenüber denen des Auslandes mit den Waffen in der Hand — des Volkes — wahrzunehmen. So könnte sich leicht das blutige Gemetzel der letzten vier Jahre mit allen seinen Schrecken und furchtbaren Folgen wiederholen. Diese Gefahr wird zwar, wenn das Ausland nicht will, von keiner Politik ganz gebannt werden können; sie wird aber durch eine kapitalistisch nicht beeinflusste Friedenspolitik, wie sie die Sozialdemokratie betreibt und auch in Zukunft verfolgen wird, erheblich verringert.

Die Frauen haben nun zum ersten Male Gelegenheit gehabt, diese Politik zu unterstützen, indem sie wählten, sozialdemokratisch wählten. Sie haben sich, glauben wir, dieses neu erworbenen Rechtes würdig erwiesen und mit den Parteien abgerechnet geholfen, die mehr oder weniger stets dem Gedanken huldigten, daß Kriege sich nicht vermeiden ließen und der Angriff die beste Verteidigung sei.

Wie viele der Lieben unserer Frauen wären aus dem massenmordenden Kriege mehr zurückgekehrt, wenn wenigstens eine der vielen Gelegenheiten zum Friedensschluß, die sich im Laufe der vier Kriegsjahre boten, im Sinne des Vergleichsfriedens der Sozialdemokratie ausgenutzt worden wäre! Und wir hätten den Frieden, auch materiell genommen, viel billiger haben können, als wir ihn nun bekommen werden. Denn was wir so lange nicht wußten, wissen wir jetzt: wir hätten schon im Jahre 1916 — wenn nicht früher schon — Frieden haben können, und in der Folgezeit verschiedene Male. Schon nach der Marne-Schlacht (1914) hätten wir ihn haben können. Dann wieder vor dem Verschärfen der Wehrpflicht in England, und später vor dem verschärften Landkrieg und dem Eintritt Amerikas in den Krieg, der uns erst die Niederlage brachte, die uns zur Unterwerfung zwang. Und die Politiker, die davon wußten, haben es nicht gewagt, aus Furcht, es könnten ihnen Landesverratsprozesse gemacht werden, aus Interesse auch für das Kapital, das mit dem eroberungstüchtigen Weltkriege einen Eroberungskrieg aus dem ursprünglichen Verteidigungskrieg machen wollte. So kam es, daß noch einmal im letzten Jahre, wo schon an Sieg nicht mehr zu denken war, alles zu einer letzten Anstrengung aufgegeben ward, um ihn zu ermöglichen. Doch einmal war, und bis in den Sommer hinein, Ludendorff der Gott, nicht nur der militärische, sondern auch der politische Führer der Massen, die ihm vertrauten als die

Friedensschlüsse im Osten nicht vereinbart, sondern diktiert wurden, als alles sich auf die große Westoffensive konzentrierte, als sie ihre ersten starken Erfolge brachte. Wie in einem Bergsturz erschütterte dieser Siegeswahn noch einmal die Verständigungsmehrheit im Volke und im Reichstag. Die Gewaltpolitik hatte, nach außen und innen, noch einmal die Oberhand. Und als sie endlich aufgegeben wurde, da war es zu spät, wie es eben das furchtbare Verhängnis der deutschen Politik in dieser ganzen Kriegszeit gewesen ist, daß alle Einsicht zu spät gekommen ist. Zu spät kam nun das Verlangen nach einem Frieden, wie wir ihn von Anfang an mit allem Ernst und politischer Einsicht und mit aller Kunst politischer Führung hätten erstreben müssen: nach einem ehrlichen Frieden des Rechts, der den Krieg der Verteidigung frühzeitig hätte beenden sollen. Zu spät kam auch der Entschluß zu erster innerpolitischer Erneuerung. Denn als jetzt, nach der in halben Maßnahmen und in halbem Willen stehenden parlamentarischen Regierung Hertling, eine wirklich demokratisch-parlamentarische Regierung mit dem Prinzen Max von Baden als Reichskanzler gebildet wurde, gestützt auf die große Mehrheit des alten Reichstages unter Ausschluß der Konservativen, mit offiziellem Eintritt der Sozialdemokraten in die Regierungsmehrheit und in das Kabinett, da konnte das die aus Bohn und Entsetzen zugleich sich ausbrechende wilde Erregung des Volkes doch nicht mehr beschwichtigen. Die neue Regierung, deren erster Schritt das Ersuchen um Frieden hatte sein mußte, kam überhaupt nicht mehr zum positiven Schaffen. Immer höher gingen die Bogen. Die Abdankung des Kaisers und des Kronprinzen war schon im Augenblick des Waffenstillstandsangebots unabwendbar geworden; daß sie trotzdem immer weiter hinausgeschoben wurde, schuf neuen, erbitterten Groll. So brachen schließlich die Dämme. Und nun stürzten die Fluten über das alte Deutschland hinweg: Bayern zuerst proklamierte die Republik, sich so seiner Wirtelsbacher entledigend, die durch Annektionspläne in Zeiten des militärischen Glücks wie durch jammervolle Rheinbundspläne in den Wochen des Niedergangs wahrhaftig nicht weniger schuldbeladen waren als die Hohenzollern. Die anderen Dynastien folgten. Der Kaiser und der Kronprinz flohen nach Holland, Ludendorff nach Schweden. Die alten Gewalten wurden abgesetzt oder stellten sich zum größeren Teile, um nicht alles zu Brüche gehen zu lassen, den neuen Gewalten loyal zur Verfügung. Arbeiter- und Soldaterräte übernahmen die Macht und die Kontrolle — die deutsche Revolution hatte fast kampflos gesiegt.

Damit waren die politischen Mächte abgetan, die solche Verzeihungspolitik unterstützten. Für immer? Ja, aber nur, weil die Arbeiterklasse diese und andere Errungenschaften der Revolution durch die Abgabe einer sozialdemokratischen Stimmenvote für die Nationalversammlung festhielt. Und wir glauben, besonders die Frauen und Mädchen, die zum ersten Male zu einer so wichtigen politischen Handlung berufen waren, haben unerbittlich abgerechnet mit allen, die durch ihre Zustimmung zu jener Machtverteilungspolitik sie ihrer Männer, Brüder, Geliebten beraubt oder sie um ihre Gesundheit gebracht haben. Sie haben wohl gleich bei ihrer ersten politischen Tat gezeigt, daß sie politisch reif sind! Das will sagen, daß sie ihr politisches Klasseninteresse begriffen haben. Manche Frau anderer Gesellschaftsschichten mag in anderen Parteien ihr Klasseninteresse besser gewahrt geglaubt haben, doch die Arbeiterinnen sind offenbar mit der Partei gegangen, die, auch in anderen als Kriegsfragen, die Sache der Arbeit stets allen anderen Sachen voranstellte.

Und die Männer? Hatten sie nicht auch mit vielen abzurechnen? Doch wohl mit allen, die auch, ohne daß das Interesse unseres Landes es erforderte, sie so lange Zeit im schlammeigen Schützengraben zurückhielten, fern von ihren Lieben und in Sehnsucht nach ihnen, in Sorgen und Kummer um sie. Sie verfluchten das System, das sie dazu verurteilt hatte. Sie gaben ihm nun für immer den Todesstoß. Mit ihren Frauen und Schwestern zusammen hatten sie die Macht dazu.

Lange hatten sie feindlicher Kriegsmacht getrotzt. Im Sandumdrehen haben sie durch jahrhundertelangen Besitz gefestigte Throne gestürzt und Despoten zur Abkehr gezwungen. Sie haben die Revolution herbeigeführt, Altes, Morsches gestürzt, Neues geschaffen. Nun haben sie es, hoffen wir, für alle Zeiten gefestigt, für Gegenwart und Zukunft, für sich selbst und für zukünftige Geschlechter! Dank ihnen!

Uebergangswirtschaft und Sozialismus.

Unsere Zeit zeichnet sich auf wirtschaftlichem Gebiete von der Vergangenheit dadurch ab, daß sie uns von der Kriegswirtschaft in die Friedenswirtschaft neu einführen soll, wenn möglich aber auch vom Kapitalismus zum Sozialismus hinüberleiten möchte. Der Weltkrieg hat durch seine lange Dauer uns aller wirtschaftlichen und Handelsverbindungen mit dem

Auslande beraubt, aber auch an den Auswüchsen des Kapitalismus dessen Gemeinshädlichkeit in so grellen Farben gezeigt, daß wir zwar wünschen müssen, wir würden zunächst entweder alte oder neue Verbindungen wieder anknüpfen können, unsere wieder- oder neugewonnenen geschäftlichen Beziehungen aber anstelle des Kapitalismus vom Sozialismus unterhalten lassen können. Uebergang von der Kriegswirtschaft zur Friedenswirtschaft und Uebergang von der kapitalistischen zur sozialistischen Wirtschaftsweise sind aber leider keine sich einander ergänzenden wirtschaftlichen Gleichartigkeiten, sondern einander ausschließende Gegenjählichkeiten, die sich auch beim besten Willen und dem größten Geschick aller Beteiligten nicht miteinander vereinigen lassen.

Die Uebergangswirtschaft muß alle die Stützen entbehren, deren sich die Kriegswirtschaft zu ihrer Erhaltung bedienen konnte, die sozialistische Wirtschaft bedarf aber bei ihrer Einführung gerade der soeben entfernten Stützen, wenn sie gedeihen soll.

Eine der wichtigsten Stützen ist der gesicherte Absatz der Arbeitserzeugnisse. Die Kriegswirtschaft hätte dem unternehmenden Kapital keine so riesigen Profite in den Schoß werfen, die Arbeiter nicht soviel verdienen lassen können, wenn ihr nicht der Absatz ihrer Erzeugnisse durch den Krieg und seine volkswirtschaftlichen Wirkungen gesichert gewesen wäre. Die Uebergangswirtschaft soll sich aber Absatzgebiete suchen, was ja nächst ihrer Aufgabe, die Produktion wieder in die Wege zu leiten, ihre größte Aufgabe ist. Die sozialistische Wirtschaftsweise dagegen hat nur die Aufgabe, die Produktion in höchst möglichem Maße zu entwickeln, um vorhandene Bedürfnisse in höchstmöglichem Maße zu befriedigen. Sie hat darin große Ähnlichkeit mit der kapitalistischen Kriegswirtschaft, die auch nicht nötig hatte, Bedürfnissen ausfindig zu machen, um zu wissen, wo sie ihre Produkte absetzen könnte, sondern nur darauf bedacht zu sein brauchte, wie sie die sich geltend machenden Bedürfnisse am leichtesten, schnellsten und vollkommensten befriedigen könnte.

„So vieles Drückende die Kriegswirtschaft mit sich brachte,“ sagt Kautsky in „Sozialdemokratische Bemerkungen zur Uebergangswirtschaft“, „sie vollzog sich unter fast völliger Ausschaltung der auswärtigen und sogar der inneren Konkurrenz. Die Produktion wurde stark eingeschränkt, aber was an Produktion blieb, war des Absatzes sicher, und zwar lohnenden Absatzes. Der Preis spielte keine Rolle. Selbst erhebliche Teile der Lohnarbeiterschaft durften an dieser günstigen Konjunktur teilnehmen. Dabei konnte die Industrie von den Vorräten zehren, die eine Friedensperiode von fast einem Jahrhundert aufgestapelt hatte. Von 1815 an bis 1914 hatte es in Europa keinen allgemeinen Krieg gegeben. Von 1815 bis 1853 und von 1878 bis 1912 herrschte so gut wie allgemeiner Friede. . . . Die Kriegswirtschaft, die 1914 einsetzte, fand eine ungeheure Ansammlung von Gebrauchswerten vor, die ihr neben dem Ergebnis der laufenden Produktion zur Verfügung standen und von denen sie lange zehren konnte.“

Eine derartige Wirtschaft ist jedoch nur vorübergehend, während eines Kriegszustandes, möglich. Sie kann nicht als Friedenswirtschaft fortgesetzt werden, die auf den dauernden Bestand der Gesellschaft berechnet sein muß. . . .

„Je länger die Kriegswirtschaft dauert, desto schwieriger wird der Uebergang zur Friedenswirtschaft werden, desto gewaltiger und verwickelter die Probleme der Uebergangswirtschaft, desto größer ihre Dynamik. . . .“

Und die Dynamik der Uebergangswirtschaft, in der wir uns nun befinden, ist vielleicht noch größer, als sie Kautsky vorausgesehen hat, denn wir sind unter Umständen in die Uebergangswirtschaft eingetreten, die Kautsky nicht voraussehen konnte. Wir haben nicht mehr Krieg, aber noch nicht Frieden; die Waffen ruhen, doch die Feindseligkeiten sind noch nicht beigelegt. Und wir sind vom Auslande noch ebenso abgeperrt wie wir es mitten im heißen Schlachtgetümmel waren. Und unter solchen Umständen sollen wir unsere Wirtschaft aus einer für den Krieg in eine solche für den Frieden, damit aber auch gleichzeitig die kapitalistische in die sozialistische überleiten.

Es ist klar, daß dies letztere nur da geschehen könnte — weil es nur da möglich wäre —, wo nach fast allgemeiner Ansicht die Verhältnisse dafür reif sind, wie im Berg- und Güttenwesen und in der großen Eisen- und Stahlindustrie. Doch auch da wird man es nur mit dem gewünschten Erfolge können, wenn von vornherein der Absatz der Arbeitserzeugnisse gesichert ist.

Doch auch die Gesichertheit des Absatzes genügt noch nicht in allen Fällen, denn er kann gesichert sein und dennoch nicht die Erzeugung. Die Produkte können gebraucht werden, es können genug Arbeiter vorhanden sein, doch das zur Arbeit benötigte Rohmaterial kann fehlen. Fehlt es aber, so kann aller guter Wille der Arbeiter zur Arbeit nichts nützen, es kann dann nicht soviel hergestellt werden, daß davon die Produktion sich in einem Maße rentiert, daß dem Arbeiter ein Einkommen gesichert wäre, welches die Sozialisierung rechtfertigen würde. Unter solchen Umständen könnte es leicht dazu kommen, daß der Arbeiter eine Beschäftigung in einem noch kapitalistisch betriebenen Arbeitszweige vorziehen würde. Das wäre der

moralische Bankrott des Sozialismus. Vielleicht auch der wirtschaftliche, wenn der sozialisierte Arbeitszweig oder auch nur Arbeitsbetrieb dann neben Rohstoffmangel auch noch an Arbeitermangel litte.

Man sieht: die Uebergangszeit vom Kriege zum Frieden ist für sozialistische Experimente durchaus ungeeignet; unsere wirtschaftlichen Verhältnisse müssen erst viel stabilere werden, bevor man daran gehen könnte. Die Uebergangszeit vom Kriege zum Frieden ist für die Sozialisierung ungeeignet, was besagen soll, daß einfache Besitzergreifung von Privatbetrieben durch die Arbeiterschaft, wie sie vorgekommen ist, jetzt zur Unzeit erfolgen würde. Ganz abgesehen von den rechtlichen Bedenken, die einer solchen unwillkürlichen Enteignung entgegenstehen. Doch auch die Zeit der Ueberleitung der Wirtschaft in die Friedenswirtschaft eignet sich für die Sozialisierung nicht, wie schon gesagt.

Nächst anschaulich bringt das Sue in einem Artikel „Der Sozialismus als Konkursverwalter?“ in Nr. 50 der „Metallarbeiterzeitung“ zur Darstellung. Er sagt da:

„... Wie steht es überhaupt mit der Arbeitsmöglichkeit unserer Großindustrie, deren sofortige Sozialisierung empfohlen wird? Besitzen wir jetzt die Möglichkeit, diesen Industrien, die gewaltige Arbeitermassen zu beschäftigen haben, die notwendigen Rohstoffe, Halbrohstoffe und sonstige Betriebsmaterialien zuzuführen?“

Greifen wir unsere große Eisen- und Stahlindustrie heraus. Sie muß sich schleunigst auf Friedensarbeit umstellen. Wieweit kann sie das gegenwärtig? In dem Vorkriegsjahr lieferten ihr allein die Gruben im deutschen Bollgebiet rund 36 Millionen Tonnen Eisenerze. Davon kamen 28,4 Millionen Tonnen aus Lothringen und Luxemburg! Von dort erhalten wir jetzt kein Erz und Roheisen mehr, die Entente-Truppen halten diese Gebiete besetzt! Wir erhielten ferner 10 Millionen Tonnen Eisenerze aus Spanien, Schweden, Norwegen, Frankreich. Auch diese Zufuhr ist so gut wie unterbunden, solange der Friede nicht abgeschlossen ist. Wie sieht dann unser Außenhandel gestaltet, müssen wir erst sehen. Es steht mithin unserer Eisen- und Stahlindustrie bis zum Friedensschluß als sichere, inländische Eisenerzversorgung nur eine Menge von 6 bis 7 Millionen Tonnen zur Verfügung, vorausgesetzt, es sind genügend geschulte Arbeitskräfte und brauchbare Betriebsmaterialien vorhanden, was zurzeit nicht der Fall ist. Dann könnten mit Schrotzuzuschuß vielleicht 3 Millionen Tonnen Roheisen Jahreserzeugung hergestellt werden. Unsere Erzeugung in dem Vorkriegsjahr betrug sich aber auf 19, im besten Kriegsjahr wahrscheinlich (genaue Zahlen sind nicht bekannt) auf 14 bis 15 Millionen Tonnen. Wie sollen die Millionen Arbeitskräfte, die in der großen Eisen- und Stahl-, in der Metall- und Maschinenindustrie sowie in den ungemein mannigfaltigen Kleineisen- und dergleichen Industrien Beschäftigung haben müssen, lohnende Arbeit erhalten, wenn uns nur ein Sechstel der früheren Eisen- und Stahlerzeugung zur Verfügung steht? Auch rascheste Sozialisierung könnte an diesem ungeheuren Materialmangel natürlich gar nichts ändern.

Die sozialistische Industriedirektion aber übernehme die unendlich zu lösende Aufgabe, ausgeschlossen von dem ausländischen Handel, für Millionen Menschen Arbeit zu beschaffen, obgleich es hierfür an der nötigen Grundlage fehlt! Man muß wissen, welche beispiellosen Schwierigkeiten nun die vorzüglich geschulten privatkapitalistischen Betriebsverwalter zu überwinden haben, damit während der plötzlichen Loslösung von der jahrelang alles beherrschenden Kriegswirtschaft die zusammengeballten Arbeitermassen wenigstens notdürftig, das heißt sehr häufig ganz unproduktiv, weiter beschäftigt werden können, um zu verstehen, daß durchaus nicht wenige Großunternehmer geneigt sind, die Verantwortung für die gewaltige Betriebsumwidmung und Arbeitsbeschaffung auf andere Schultern abzuladen. Wer die großindustriellen Verhältnisse

nicht lediglich theoretisch, sondern aus der Praxis kennt, der weiß, daß der Sozialismus eine unabsehbare schwere Niederlage erleiden würde, wenn wir uns jetzt die Verantwortung für total umwälzende Eingriffe in die komplizierte Verfassung unserer industriellen Produktionsverhältnisse aufhalten würden! Man glaube auch ja nicht, daß die gesamte Arbeiter- und Angestelltenchaft mit der Sozialisierung in gegenwärtiger Zeit einverstanden ist. Sie kann aber nur ohne schwere Erschütterungen der Volkswirtschaft durchgeführt werden, wenn wenigstens diese proletarischen Massen sich rückhaltlos in ihren Dienst stellen. Man sagt nicht zuviel, wenn man behauptet, daß unsere Grobeisen- und Stahlindustrie mit ihren weitverzweigten Hilfsgewerben vor dem nahen Konkurs steht, wenn ihr nicht durch den raschen Abschluß eines Vorfriedensvertrages die Möglichkeit verschafft wird, sich wenigstens einigermaßen ausreichend mit metallischen Roh- und Halbrohstoffen aus dem nahen und fernem Ausland zu versorgen. Wird diese Möglichkeit, gleichgültig von welcher Seite, ausgeschaltet, so werden hier große Betriebseinstellungen erfolgen; dann ist uns aber auch die dringlich nötige Ergänzung unserer außerordentlich abgenutzten Eisenbahnmateriale, die Belieferung der umfangreichen Metall- und Maschinenindustrie, auch der Kleineisenindustrie, die bereits sehr stark unter Arbeitsmaterial leidet, unmöglich gemacht. Eine Arbeitslosigkeit von gewaltigem, katastrophalem Umfange ist die Folge! Der Bergbau, dessen Bedarf an Eisen, Stahl und sonstigen Metallen für die maschinellen Hilfsmittel bedeutend ist, kommt dann auch über kurz oder lang zum Erliegen, kann wenigstens nicht einmal die heute schon bedeutend gesunkene Kohlenförderung aufrechterhalten. Das alles wird sich innerhalb kurzer Zeit vollziehen, wenn erst einmal, was in absehbarer Zeit zu befürchten ist, die Hochofen- und Stahlgießereien zum Stillstand verurteilt sind. Das wäre der Konkurs!

Ist es denn die Aufgabe des Sozialismus, als Konkursverwalter zu wirken? Zumal wenn der Konkurs einem volkswirtschaftlichen Zusammenbruch gleichkommt, weil wir während der feindlichen Einschließung außerstande sind, Baumaterial für den Neuaufbau zu beschaffen?! So haben sich Marx und Engels die Ueberführung der Produktionsmittel in den Dienst der Gesellschaft nicht vorgestellt. Nur wer mit völliger Unkenntnis der industriellen Praxis gegenübersteht, kann der tolen Meinung sein, „gerade jetzt“ sei der Zeitpunkt für die „Expropriation der Expropriateure“ gekommen. . . .

Was Sue hier von der Eisenindustrie sagt, dürfte zu einem großen Teile auch auf unsere Textilindustrie zutreffen, auch da, wo sie nur als Großindustrie auftritt und da für die Bergesellschaftung reif erscheint. Auch ihr wird es vielfach noch lange an Rohstoffen fehlen. Das wird für die Produktion so beengend wirken, daß die Rentabilität des Betriebes so viel zu wünschen übrig lassen wird, daß wir dem Konkurs entgegenstehen würden. Der heutige Privatunternehmer kann ihm mit seinen hohen Kriegsgewinnen, die er machen konnte, begegnen, wir mit leeren Händen nicht. Wir könnten es, wenn wir nicht nur seinen Betrieb befähigen, sondern auch sein Geld. Oder wir müßten es mit Staatsmitteln versuchen. Wenn wir schon seinen Betrieb bekommen könnten — gegen Ablösung —, sein Geld bekommen wir aber nicht. Salten wir aber den Bankrott des Betriebes mit Staatsmitteln auf, so führen wir der Allgemeinheit keine Güter zu, was doch mit der Sozialisierung bezweckt wird, sondern entföhren ihr solche, erreichen also den entgegengesetzten Zweck von dem verfolgten.

Man kann die Dinge nehmen wie man will, es zeigt sich immer wieder, daß die Sozialisierung erst begonnen werden kann, wenn wir wieder zu gesunden wirtschaftlichen Zuständen gekommen sein werden. Gegenwärtig und vorläufig kann dabei nichts veräußt, doch vieles überföhrt wer-

den. Später wird aber darauf zu achten sein, daß keine Gelegenheit zur Bergesellschaftung verpaßt wird; dann wird man weniger an Gefahren der Ueberföhzung zu denken haben. Denn mit der Bergesellschaftung muß begonnen werden, sobald es mit Nutzen für die Gesellschaft geschehen kann. Deutschland darf keine bürgerlich-kapitalistische Republik werden, es muß eine soziale, ja eine sozialistische sein und bleiben, wenn die Errungenschaften der Revolution dem Volke nutzen sollen. Die politische Freiheit muß in der sozialen Freiheit notwendig ihre Ergänzung finden.

Die gewerkschaftlichen Forderungen zum Friedensschluß.

Durch die Gewerkschaftskonferenzen in Leeds 1916 und in Bern, Oktober 1917, sind Forderungen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter aller Länder erhoben und formuliert worden, die zwar sich nicht vollständig decken, aber doch im wesentlichen den gleichen Inhalt haben. An den Leeds Beschlüssen waren die Gewerkschaften Englands und Frankreichs hauptsächlich beteiligt, während in Bern neben den Gewerkschaftsorganisationen der Zentralsmächte auch die meisten der dem Internationalen Gewerkschaftsbunde angehörenden Länder teilnahmen. Der wesentliche Unterschied der beiderseitigen Beschlüsse betrifft die Frage der Arbeiterwanderungen, der Freizügigkeit. Die Entente-Gewerkschaften in Leeds stellten als grundlegendes Prinzip das Recht auf Arbeit auf: Jeder Arbeiter, ganz gleich welcher Nationalität, soll das Recht haben, dort zu arbeiten, wo er Beschäftigung finden kann. Aber dieses Recht auf Arbeit im Leeds-Programm bedeutet lediglich die Konstatierung eines Prinzips, das in den weiteren Punkten des Programms, die Ein- und Auswanderung betreffend, bereits ganz erheblich modifiziert oder eingeschränkt wird. Denn hier wird bestimmt, daß Ein- und Auswanderungen der Arbeiter organisiert werden, daß in jedem Lande eine besondere Kommission die Ein- und Auswanderungen kontrollieren und daß die Anwerbungen von Arbeitern in einem fremden Lande erst gestattet werden, wenn diese Kommissionen über die Bedürfnisse einer Industrie oder einer Gegend und über die Anwerbeverträge günstige Gutachten abgegeben haben. Die Anwerbungen der Auswanderer sollen von der Gewerkschaft des Auswanderungslandes, die Durchführung der Arbeitsverträge von der Gewerkschaft des Einwanderungslandes kontrolliert werden.

Dieses Prinzip hat man in Bern nicht akzeptieren können. Man fand dort, daß kein Grund vorliegt, an der bisherigen Haltung der internationalen Arbeiterkongresse in dieser Frage etwas zu ändern, eine Haltung, die auch von den internationalen Gewerkschaftskonferenzen in Christiania und Budapest bereits akzeptiert worden ist.

Die Arbeiterinternationale hat bisher gerade die Kontraktarbeit abgelehnt. Was in Leeds aber beschlossen wurde, ist die ausschließliche Zulassung der Kontraktarbeit bei der Arbeiterwanderung. Gewiß wollen die Arbeiter der Entente-Länder, die für die Leeds Beschlüsse eintraten, diese Arbeitskontrakte sowohl bei ihrer Entstehung als bei ihrer Durchführung der Kontrolle der Gewerkschaften unterwerfen. Aber man sagte sich in Bern mit vollem Recht, daß die Gewerkschaften der Auswanderungsländer in der Regel so schwach sind, daß eine Kontrolle der Anwerbung von Kontraktarbeitern dort nur mehr fiktiver Art sein könne. Auf der anderen Seite ist es auch eine bekannte Tatsache, daß in manchen Industrien oder Erwerbszweigen, die fremde Arbeiter beschäftigen, auch die Gewerkschaftsorganisationen des Einwanderungslandes noch sehr schwach sind und daher auch die ihrerorts ausübende Kontrolle manchmal recht mangelhaft ausfallen könnte. Die Konferenz in Bern blieb daher bei der alten Stellungnahme

Mütter und Frauen!

Von Clara Diebig.

Ihr Frauen, die Ihr vier Jahre lang gehungert und gefroren, gebarbt und geweint habt, Ihr Frauen, die Ihr Tage der Angst kennt und Nächte des Sammers, Nächte, in denen es so dunkel um Euch war, daß Ihr Euch schon vorkamet, wie tief unter der Erde, so tief, daß kein Hilfschrei Euch mehr Rettung zu bringen schien, Ihr, Ihr hört mich! Schenkt mir ein paar Augenblicke Eurer Zeit! Lebt dieses kleine Wättchen mit den paar Worten, die das herzlichste Verstehen, das tiefste Mitgefühl zu Euch spricht.

Ihr werdet sagen: Was weiß die, die in einer Villa wohnt, die Pelz am Mantel hat und Seide am Kleid, was weiß die denn von uns? Die hat immer die Fülle gehabt, die hat auch noch immer genug zu essen, die ahnt ja gar nicht, was das heißt, wenn der Mann draußen gewesen ist und nun heimkommt und hat keine Arbeit, findet nichts als eine kalte Stube, einen leeren Herd und verkümmerte Kinder, die so blaß und schmal geworden sind, daß er vergebens seinen frischen Jungen, sein pausbäckiges Mädel in ihnen sucht.

Was weiß sie von uns, denen der Mann gar nicht heimkehrt, von uns, von uns, die wir mit brennenden Augen dastehen und zusehen müssen, hinstarren, wie die nächste Nachbarin ihren Seimgekehrten umhast, wie Kinder, die doch nicht besser sind als unsere Kinder, nicht braver, nicht hübscher, nicht pflißiger, sich dem Vater, den sie nun endlich wiederhaben, zärtlich an die Hand hängen?

Was weiß sie von den Bräuten, die auf Hochzeit hofften und statt dessen eine Todesanzeige in die Zeitung einrücken lassen müssen?!

Und was weiß sie von all den Müttern, die müde geworden sind in der Fronarbeit des Lebens, und die sich zu stützen gedachten auf den kräftigen Arm des Sohnes?! Kann sie es nachfühlen, was die Mütter empfinden, die die Stütze ihrer Schwäche, den Ernährer ihres Alters draußen liegen wissen, verscharrt, wer weiß wo? Nicht einmal besuchen kann die Mutter das Grab, keinen liebenden Blick darauf werfen, keine Blume darauf legen — wenn der Wind darüber gehet, verweht jede Spur, die Stätte kennet niemand mehr.

So werdet Ihr sprechen und unwillig diesen Beittel betrachten, ihn nicht zu Erde lesen.

Und doch fühle ich all das mit Euch, ich schwöre es Euch. Bei allem, was mir heilig ist, ich schwöre es, ich habe mit dir gehungert und mit dir gefroren, mit dir gebarbt und mit dir geweint. Ich habe mit dir angstvoll auf Nachricht aus dem Felde gewartet, ich habe vollummer Kinderwangen blasser und blasser werden sehen, Tage habe ich durch-

lebt, die ich dachte nicht zu Ende leben zu können, Nächte, so voll der finsternen Verzweiflung, daß ich glaubte, es würde niemals mehr Licht. Und vor allem mit dir, du Mutter, habe ich gelitten. Bin ich doch auch eine Mutter, und die einzige Hoffnung, die ich besitze, ist draußen mein Sohn.

Ist es denn nicht ganz gleich, ob mein Kleid ein wenig feiner ist, oder meine Wohnung ein wenig behaglicher? Angst undummer machen vor keinem Hause halt.

Darum laßt mich heute zu Euch sprechen, ich habe mir das Recht dazu erworben durch Angst und Tränen. Ihr müßt mich hören, das fordere ich von Euch, vier Jahre des Leidens haben uns so verbunden, daß es nicht anders ist, als wären wir eine Familie, als ständen wir alle auf du und du. Eine Mutter, eine Schwester hört man doch an, wenn sie zu einem spricht.

Ihr müßt alle, wie es jetzt hart hergeht bei uns der Feind ist draußen, der Feind ist drinnen — unsere Hoffnungen, ach, wo sind sie hin?! Sie sind zerronnen. Nicht einmal mehr Brot haben wir; unsere Kinder, sie hungern noch immer, der Krieg ist noch immer nicht zu Ende für uns, wenn unsere Truppen zurückkehren ins deutsche Land. Not und Angst sind noch immer nicht von uns gewichen; die marschieren neben den Truppen her, die ziehen ein mit ihnen ins Seimattor. Angst, zitternde Angst: schon so viele hungrige Mäuler, ach, und nun noch so viel dazu! Die Augen werden uns angstvoll starr: moher Brot nehmen für all die vielen, wir selber daheim hatten ja schon nicht genug?!

Aber wir wollen Brot haben, wir müssen Brot haben, vier Jahre des Hungers sind wahrlich genug, vier Jahre des Kämpfens draußen erst recht, Brot muß her, und gibt man's uns, und sei's mit Gewalt!

Um Gottes willen! Soll es in unserem Vaterlande, in unserem deutschen Haus werden wie beim russischen Nachbar? Um Gottes willen, nein! Und abermals nein! Welch unermeßliches Elend käme dann über uns. Ein viel größeres Elend noch als das, das wir jetzt schon erdulden.

Gewalt! Ein fürchtbares Wort. Ströme von Blut gehen von ihm aus. Ja, Blut. Denn glaubt Ihr, es ließe sich einer vom andern ruhig das Brot vom Munde wegnehmen? Er setzt sich zur Wehr. Der Nachbar, der solange friedlich neben uns wohnt, der wird zum Feind. Menschen, die sich einst freundlich begegneten, sehen sich scheu von der Seite an, keiner traut dem andern. Wo vorher Freundschaft war, wird Feindschaft, wo Zuneigung — Haß. Finstere Mächte machen sich ans Werk. Durch die Straßen, über die Plätze, von Haus zu Haus schleicht und züngelt wie eine Schlange und windet sich um das Dasein, vergiftet es mit geiferndem Biß. Man ist nicht mehr Herr seiner selber, Meid,

Mißgunst, Zwietracht, Gier, Mißtrauen spielen mit der Seele, zerrn sie hin und her und reizen uns auf zu unseliger Tat.

Zum Leid, das vorher war, gesellt sich die Schuld. Daß wir aber nicht schuldig werden, das ist jetzt eine der verantwortungsvollsten Aufgaben unter all den schweren und großen, die vor dem deutlichen Volke liegen. Und wir werden schuldig, wenn wir irgend etwas unterlassen, was dazu hilft, Gegenstände zu veröhnen, Unterschiede auszulöschen. Wir sind schuldig am Untergang unserer Seimat, am Jammer unseres Daseins, am Hungertod unserer Kinder, wir sind die Urheber von all dem Schrecklichen, wenn wir nicht einsehen, daß nur Einigkeit, Einigkeit, die aus der Ordnung entspringt, uns erhalten kann, jetzt, da wir verlassen sind von der ganzen Welt und wie Schiffbrüchige auf einer einsamen Insel sitzen. Ein grausames Meer umbraust uns erbarmungslos. Wird da wohl einer den andern vom Rand des Ufers herabstoßen? O nein, die Einsamen werden die Arme umeinander winden, sich so fest, recht fest halten, damit die nächste tödliche Welle sie nicht hinabspüle.

Also kommt, Ihr Frauen, wir wollen versuchen, die Einigkeit und Ordnung herzustellen, durch die allein wir leben und sicher stehen! Wir können es; draußen haben unsere Männer die Seimat geschützt, drinnen schützen wir sie.

Wir wollen beruhigen, befähigen, wenn die Männer sorglich die Faust halten. Wir wollen gelassen weiter die Mühseligkeiten der Zeit tragen. Wir wollen sprechen aus gutem Herzen: Wer da stark ist, helfe dem, der schwach ist — und aus klarem Verstand: Wer heute schwach ist, kann morgen stark sein, und dann wird er morgen mir tun, was ich ihm heut tue.

Ich bin gewiß, wir deutschen Frauen, die wir vier Jahre des Leidens Dulderinnen gewesen sind, werden nicht dulden neue Leiden, die uns erbart werden können durch Ordnung und Einigkeit. Diese Leiden wollen und werden wir uns ersparen — die Leiden der Hungersnot und des Bürgerkriegs.

Darum stehen wir auf als Hüterinnen, Hüterinnen jener Ordnung, die uns Brot gibt für unsere Kinder, ruhige Arbeit für unsere abgekämpften Männer und für uns alle den Frieden ruhigen Gemissens.

Wir Frauen haben im neuen Reich neue Rechte bekommen. Wir wollen nun auch gern neue Pflichten erfüllen — mögen wir in der Villa oder mögen wir in der kleinen Mietwohnung haufen. Auch wir müssen am sozialen Ausgleich mitarbeiten. Wir wollen miteinander arbeiten. Wir wollen am Aufbau des Neuen gemeinsam teilnehmen. Und wir wollen das auf unsere frauliche Weise tun — in geduldiger, friedfertiger Einigkeit, froh, daß nun so viele Schranken gefallen sind, die uns an der Aufrichtung des sozialen Friedens hinderten.

der sozialistischen Arbeiterbewegung zu der Frage der Freizügigkeit; sie verlangt, daß Auswanderungsverbote, ebenso wie Einwanderungsverbote international als unzulässig erklärt werden, womit die beste Garantie für die Aufrechterhaltung der Freizügigkeit gegeben sei. Freilich müssen von diesen Verböten gewisse staatliche Rechte unberührt bleiben, auf die kein Land verzichten kann, z. B. die Ausübung einer Grenzkontrolle zum Schutze seiner Volksgesundheit und seiner Volkskultur, aber auch die tatsächliche Einschränkung der Einwanderungen in Zeiten wirtschaftlicher Krisen.

Das ist der wesentliche Unterschied der beiden Programme. Im übrigen enthalten beide eine Reihe von detaillierten Forderungen über Koalitionsrecht, Sozialversicherung, Arbeitszeit, Hygiene und Unfallverhütung, Heimindustrie, Kinderschutz, Arbeiterinnenschutz, Seemannsrecht und Seemannsschutz, sowie über die Durchführung des Arbeiterschutzes überhaupt. In Bern wurde beschlossen, daß alle beteiligten gewerkschaftlichen Landesorganisationen diese Forderungen ihren Regierungen unterbreiten sollen und von diesen die Anerkennung dieser internationalen Mindestgrundsätze in bezug auf Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung verlangen sollten. Es ist bis jetzt nicht bekannt geworden, in welchem Umfange dieser Beschluß zur Durchführung gekommen ist. Wir wissen nur, daß die englischen und französischen Gewerkschaften die Leedster Forderungen ihren Regierungen unterbreitet haben, und es ist durch die Presse bekannt geworden, daß diese Regierungen insofern bereit sind gewisse Konzessionen zu machen, als sie mehr oder weniger offen versprochen haben, Arbeitervertreter zu den Friedensverhandlungen hinzuzuziehen zu wollen.

Die deutschen Gewerkschaften haben bereits am 15. November 1917 dem damaligen Reichskanzler Grafen Hertling die Berner Forderungen in einer Eingabe überreicht. Die damalige Reichsregierung hatte allerdings dieser Materie kein größeres Interesse entgegenzubringen vermocht, und sie wurde daher sowohl in der Presse als auch im Reichstag an die Wünsche der Gewerkschaften erinnert. Es ist dann von dem damaligen Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amt, Freiherrn von dem Busche die Erklärung im Reichstag abgegeben worden, daß die Reichsregierung bereit sei, für die Aufnahme von sozialpolitischen Bestimmungen im Friedensvertrag oder in besonderen Zusatzverträgen einzutreten. Allerdings war das erst nach dem Friedensschlusse im Osten, wo die damalige deutsche Regierung es sehr leicht gehabt hätte, weitgehende sozialpolitische Forderungen durchzusetzen, wenn sie es nur gewollt hätte. Inzwischen war eine Umgestaltung der deutschen Regierung durchgeführt und an die Spitze des Reichsarbeitsamtes ein Gewerkschaftsführer, Genosse Bauer, getreten. Bauer hat sich sehr bald an diese Materie herangemacht und Sachverständige aus den Kreisen der Gewerkschaften, der bürgerlichen Sozialpolitik herufen, die zusammen mit dem Reichsarbeitsamt die Grundzüge geprüft haben, die eine Verwirklichung der Reichsregierung beim Friedensschlusse erstreben kann.

Es kann heute bereits mitgeteilt werden, daß das Ergebnis dieser eingehenden Ausprache im Reichsarbeitsamt, die eine ganze Reihe von Sitzungen beanspruchte, eine Zustimmung zu den wesentlichsten Punkten des Berner Programms ist. Deutschland wird also bei den Friedensverhandlungen die Forderungen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter vertreten, soweit ihm überhaupt von dem Ententeimperialismus, der heute das Scepter in der Hand hat, die Möglichkeit dazu lassen wird. Diese Forderungen beziehen sich auf die Festlegung der internationalen Freizügigkeit, auf der bisherigen Grundlage des Berner Programms, und auf die Sicherstellung des Koalitionsrechts der Arbeiter und Anwälte in jedem Lande. Ebenso wird die Anerkennung des Anspruchs der wandernden Arbeiter auf die im Einwanderungslande auf Grund von Tarifverträgen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern festgesetzten Löhne gefordert. Eine Ausweitung von Arbeitern wegen gewerkschaftlicher Handlungen darf nicht stattfinden und die Anrufung gerichtlicher Entscheidungen gegen alle Ausweisungsbefehle vor deren Vollstreckung ermöglicht werden. Gemeinsame Einrichtungen zur Frage der Arbeitsmarktstatistik sollen geschaffen werden, um eine Grundlage für die Arbeiterwanderungen international herbeizuführen.

Ebenso sind die Gewerkschaftsforderungen betreffend die Durchführung einer Pflichtversicherung der Arbeiter gegen Krankheit, Unfall, Invalidität, Alter und Arbeitslosigkeit anerkannt worden und die Forderungen einer Hinterbliebenen- und Mutterschaftsversicherung ebenfalls dem Programm einverleibt. Hinsichtlich des Arbeiterschutzes soll besonders darauf hingewirkt werden, daß die Kinder, Jugendlichen und weiblichen Personen in gesundheitsgefährlichen Betrieben geschützt und die zur Durchführung des Arbeiterschutzes erlassenen Vorschriften durch strenge Ueberwachung sichergestellt werden. Daß Deutschland die internationale Anerkennung des Achtstundentages fordern muß, ist nach seiner Durchführung in Deutschland selbstverständlich; es ist aber insofern eine Uebereinstimmung mit dem Berner Programm erzielt worden, daß eine Uebergangsfrist zum Achtstundentag von drei Jahren vorgezogen ist.

Das Schutzalter für Kinder ist dem Leedster Programm entsprechend auf 14 Jahre festgesetzt, während das Berner hier 15 Jahre forderte. Die niedrigere Grenze ist mit Rücksicht auf den internationalen Charakter eines solchen Vertrages gewählt worden; unter den vertragsschließenden Ländern befinden sich solche, die eine wesentlich niedrigere Schutzgrenze und auch solche, die gar keine Schutzgrenze haben. Es muß aber uns allen daran liegen, auch diese Länder mit heranzuziehen.

Ebenso wurden die Leedster sowohl als die Berner Forderungen hinsichtlich der Schaffung einer internationalen Zentralstelle für den Arbeiterschutz anerkannt. Das internationale Arbeitsamt soll in seiner Tätigkeit nach Möglichkeit insbesondere auch durch Anwendung von Geldmitteln gefördert werden, unter der Voraussetzung, daß es außer der bisherigen Tätigkeit auch die Sozialversicherung in das Bereich seiner Tätigkeit zieht. Daneben soll eine ständige Kommission gebildet werden zur Vorbereitung der internationalen Arbeiterschutzkonferenzen und einer sachgemäßen Ueberwachung der Konferenzbeschlüsse, sowie zur Erteilung von Auskünften über sozialpolitische Fragen.

Soweit ist die Materie bis heute gediehen. Welche Stellung die Ententemächte zu dieser wichtigen Frage einnehmen, ist bisher unbekannt, aber man darf hoffen, daß die Gewerkschaften und die Arbeiterparteien insbesondere Englands und Frankreichs alles daran setzen müssen, um ihre Regierungen zur Anerkennung der Arbeiterforderungen zu bringen.

Die monatlichen Arbeitslosenzählungen

sind im Textilarbeiterverband seit April 1911 durchgeführt worden. Die Einrichtung dient in erster Linie statistischen Zwecken, indem die Resultate dem Statistischen Amt des Reiches übermittelt werden. Dieses stellt die Zählungen zusammen und veröffentlicht dieselben allmonatlich im „Reichsarbeitsblatt“.

Neben den Zählungen der Gewerkschaften und Angestelltenverbände werden dort auch Uebersichten gegeben über die Ermittlungen einer großen Zahl Betriebs- und Ortskrankenkassen, außerdem wird die Lage des Arbeitsmarktes in allen größeren Industrien besprochen, so daß das „Reichsarbeitsblatt“ dasjenige Organ ist, aus dem die beste Uebersicht über die gesamte Lage des Arbeitsmarktes im In- und Auslande zu ersehen ist.

Neben diesen allgemeinen Zwecken dienen die monatlichen Arbeitslosenzählungen aber auch dem Verbandsinteresse. Es ist für die Verbandsleitung außerordentlich wichtig, in monatlichen Zwischenräumen eine Uebersicht über die Mitgliederbewegung in den einzelnen Verwaltungsstellen zu erhalten.

In normalen Zeiten ist es uns immer gelungen, 98 und 99 Proz. der gesamten Mitgliederzahlen bei den Zählungen zu erfassen. Auch während des Krieges, bis zum Abschluß des dritten Vierteljahres 1918, sind wir nie unter 92 Proz. der erfassten Mitglieder gesunken. Mit diesen Resultaten konnten wir bis dahin wohl zufrieden sein, denn das, was fehlte, war immer nur eine Reihe kleinerer Verwaltungsstellen mit geringen Mitgliederzahlen, wo sich nichts geändert hatte. Damit war auch der Zweck, zuverlässliche Uebersichten zu erreichen, soweit das überhaupt erreichbar, erfüllt.

Seit dem Monat Oktober 1918 ist aber die Beteiligung an den Zählungen erheblich zurückgegangen. Die Prozentziffer der erfassten Mitglieder betrug für Oktober 87,1, für November 81,9, für Dezember 78,9 Proz. Und hauptsächlich sind es die größeren Verwaltungsstellen mit Geschäftsführern, die zu diesem ungünstigen Resultat beigetragen haben.

In Ansehung der politischen Situation und der herrschenden Verkehrsverhältnisse haben wir mit dem Abschlusse der Dezemberzählung, im Einverständnis mit dem Statistischen Amt, bis zum 17. Januar 1919 gewartet. Da der Stichtag der Zählung auf den 28. Dezember fiel, war die Frist zur Einsendung genau 3 Wochen, und trotzdem haben 134 Verwaltungsstellen, die nach der Novemberzählung 28 468 Mitglieder zählten, nicht berichtet. Darunter befinden sich die Geschäftsstellen Bielefeld, Lörach, Stuttgart, Rempten, Plauen, Chemnitz, Neugersdorf, Pulsnitz, Blumenau, Grünberg, Langenbielau und Sagan. Wenn auch nicht verlangt werden soll, daß gerade in den Geschäftsstellen in letzter Zeit die Arbeit sich in unheimlicher Weise gehäuft hat, so muß doch darauf gehalten werden, daß die laufenden Geschäfte in ordentlicher Weise erledigt werden. Kein Unternehmen kann florieren und gedeihen, wenn nicht die Erledigung der laufenden Tagesgeschäfte sichergestellt ist. Das trifft auch in allen Beziehungen, nicht nur bei den monatlichen Arbeitslosenzählungen, auf die Tätigkeit der Gewerkschaften zu.

Während des Krieges war eine Anzahl von Verwaltungsstellen von der Berichterstattung entbunden. Diese Befreiungen sind mit Jahreschluß in Wegfall gekommen. Heute sind überall die Ortsverwaltungen wieder vollzählig zusammengesetzt, so daß auch von allen Ortsverwaltungen eine prompte Berichterstattung verlangt werden kann.

Wir sind überzeugt, von jetzt an daselbe gute Resultat wieder zu erzielen, wie wir es früher gewöhnt waren. sk.

Die Lohnbewegung der Färber.

Bekanntlich standen die Stranärfärber in einer Lohnbewegung, die nunmehr zu Ende geführt worden ist. Mit den Färbereibesitzern, als Untergruppe des Arbeitgeberverbandes, fanden die Verhandlungen statt, welche folgendes Ergebnis zeigten:

Auf die in der Sitzung der Gesamtextilkommission vom 16. Dezember 1918 beschlossene Mindestzeitlohnkala wird ein Zuschlag von 42 Proz. gewährt. Jugendliche Arbeiter unter 21 Jahren dürfen nur als Lehrkräfte eingestellt werden. Ueber die Bezahlung der Lehrlinge sollen noch besondere Vereinbarungen durch die gegenwärtige Kommission getroffen werden. Bis dahin bleibt die Regelung dieser Frage den einzelnen Betriebsleitungen im Einvernehmen mit den Arbeiterausschüssen überlassen. Sind gegenwärtig Arbeiter unter 21 Jahren welche keine Lehre durchgemacht haben, beschäftigt oder müssen solche als zurückkehrende Kriegsteilnehmer eingestellt werden, so bleibt deren Entlohnung den einzelnen Betriebsleitungen im Einvernehmen mit den Arbeiterausschüssen überlassen.

Weibliche Arbeitskräfte dürfen mit nasser Färbearbeit nicht mehr beschäftigt werden.

Vorbehaltlich der allgemeinen Regelung werden für die hier in Frage kommende Gruppe der Seiden- und Kunstseidenfärbereien entsprechend der bisherigen Uebung die gesetzlichen Feiertage bezahlt. Die gegenwärtige Kündigung erfolgt fristlos; Vereinbarung von Fristen ist unzulässig, ausgenommen bei Meistern und Untermeistern.

Die Frage der Zwangsorganisation und der Arbeitszeit wird zurückgestellt, bis hierüber eine Vereinbarung innerhalb der Arbeitsgemeinschaft der beiderseitigen Spitzenorganisationen getroffen worden ist.

Im übrigen bleibt es bei dem Abkommen der Gesamtextilkommission vom 16. Dezember 1918.

Vorstehendes Abkommen gilt bis zum 31. März 1919. Die getroffene Lohnregelung hat Rückwirkung ab 15. Dezember 1918.

Die Arbeitgebervertreter erklären auf Befragen der Arbeitnehmervertreter, daß sie nicht in der Lage seien, für die Baumwollfärbereien eine Erklärung abzugeben.

Mit diesem Verhandlungsergebnis beschäftigte sich eine Branchenversammlung der Färber und nahm nach längerer Aussprache nachstehende Entschliebung an:

„Die gemeinschaftliche Branchenversammlung der Färber am 21. Januar 1919 ist mit dem Ergebnis der Verhandlungen nicht zufrieden, erklärt jedoch, bis zum 31. März das Ab-

kommen annehmen zu wollen. Die Versammlung betrachtet das Abkommen als für die gesamte Strang- und Bandfärberei (Baumwollfärberei) abgeschlossen und beauftragt die Verbandsleitung, die übrigen Strangfärbereibesitzer formell zur Unterschrift und Anerkennung des Abkommens zu veranlassen.

Die Seidenfärber werden die Baumwollfärber in jeder Weise, gegebenenfalls durch einen Sympathiestreif, unterstützen, um einheitliche Lohn- und Arbeitsbedingungen in der gesamten Färberei zu ermöglichen.

Endlich stellt sich die Versammlung auf den Boden der Zwangsorganisation und wird nicht dulden, daß nichtorganisierte Arbeiter in den Färbereibetrieben Aufnahme finden.“

Bemerken wollen wir hierzu noch, daß bei schmutziger Arbeit (Pinke) der außerordentliche Bedarf an Kleidung vom Unternehmer gestellt wird. Als „Bader“ sollen fernerhin Arbeiterinnen nicht mehr neu eingestellt werden. Die Frage der Zwangsorganisation ist noch nicht entschieden. Die Entschliebung sagt aber deutlich, daß die Färber Unorganisierte in den Betrieben nicht mehr dulden werden. Es ist daher dringend zu empfehlen, daß ein etwa noch nicht Organisierter sofort dem Deutschen Textilarbeiterverband beitrete. Wird der Organisationszwang eingeführt, so ist es selbstverständlich, daß das Eintrittsgeld wesentlich — vielleicht auf 50 Mk. — erhöht wird.

Aktionsauschuß.

Eine Sitzung des Aktionsauschusses unseres Verbandes fand am 23. Januar in Berlin statt. Zur Beratung standen: 1. Die Arbeitsgemeinschaft in der Textilindustrie. 2. Arbeitszeit und Arbeitslohn. 3. Festsetzung der nächsten Verbands-Generalversammlung. 4. Anträge betreffend Teuerungszulagen. Die ersten zwei Punkte wurden zusammen behandelt. Nach langer Debatte, in der die Arbeitsgemeinschaft Zusammenwirken der Arbeitergewerkschaften mit den Unternehmerorganisationen zwecks möglicher Erfüllung der Arbeiterforderungen ohne Betriebsstörung durch Schiedspruch forderte, fand ein Antrag Annahme, der auf möglichst baldige Schaffung der unteren Schlichtungsinstanzen abzielt. In Verfolg davon wurde auch ein Antrag angenommen, der die möglichst baldige Besetzung der Abteilung für Lohnbewegungen des Verbandes durch einen besonderen Beamten verlangt.

Dieser würde den früheren Streikleiter in etwas veränderter Form zu ersetzen haben; bei dem Bestehen der Arbeitsgemeinschaft, die Streiks möglichst vermeiden soll, wird der Vorsteher der Abteilung für Lohnbewegungen weniger Streikleiter als Leiter von Bewegungen um Arbeitslohn und Arbeitszeit und Verteidiger der Arbeiterforderungen in den Schlichtungs- und Spruchinstanzen sein. Weiter wurden Anträge angenommen, durch die einheitliche Löhne für die Leinenindustrie und Mindestdurchschnittslöhne gefordert werden sollen. Lohnforderungen für bestimmte Zweige der Textilindustrie sollen möglichst für das ganze Reich von der Zentralstelle aus gestellt werden. — Die Verbandsgeneralversammlung soll vom 21. bis 26. Juli in Berlin abgehalten werden. — An Teuerungszulagen wurden bewilligt: für Orte von unter 100 000 Einwohnern 80 Mk., über 100 000 Einwohnern 100 Mk., für Berlin sowie sämtliche Gauleiter als Personen (nicht für die Orte, wo die Gauleiter ihren Sitz haben, also z. B. nicht auch für die Geschäftsführer am Orte des Gaufizes) 120 Mk. monatlich. Die Gauleiter wurden, unabhängig von den anderen Beamten des Verbandes an ihrem Wohnort, mit den Verbandsstellen in Berlin gleichgestellt, um ihre höhere Verantwortlichkeit anzuerkennen, ihnen aber auch die Repräsentationsfähigkeit zu erhalten. Die vom Aktionsauschuß bewilligten Teuerungszulagen bilden jedoch nur ein Provisorium bis zur Generalversammlung, die die Befolgung im Verbands von Grund auf neu regeln wird.

Forderungen der Presse.

Wir haben schon in Nummer 45 des vorigen Jahrgangs darauf hingewiesen, daß auch das Pressegesetz einer durchgreifenden Revision unterzogen werden müsse, derart, daß die Freiheit der Presse mehr garantiert werde, d. h. daß der Redakteur gegen Beleidigungsprozesse, aus Veröffentlichungen in seiner Zeitung hervorgegangen, mehr geschützt sei als es bisher der Fall war. Wir wandten uns besonders gegen den Zwang der Aufnahme von Berichtigungen, deren Richtigkeit nachprüfen nicht der Kompetenz des Redakteurs unterstellt sei; er müsse sie unbelesen aufnehmen, auch selbst wenn er nachweisen könnte, daß sie alles andere denn Berichtigungen seien. Oftmals sind solche sogenannten Berichtigungen auch weiter nichts als Entstellungen des Tatbestandes und darauf berechnet, eine ganz berechtigt gewesene Kritik abzuschwächen. Das Tollste ist aber, daß der Redakteur durch Aufnahme der Berichtigung nicht einmal dem Beleidigungsprozeß entgeht, oft auch nicht einmal der Beurteilung, wenn das Gericht ihm befreit, daß er berechtigte Interessen vertrat. Ein berechtigtes Interesse wird aber nur als vorhanden angesehen, wenn der Redakteur eigene, persönliche Interessen vertrat, nicht, wenn es sich um öffentliche Interessen handelte, obwohl es doch gerade die Daseinsberechtigung und das Wesen der Zeitung ausmacht, allgemeine öffentliche Interessen zu vertreten. Das Reichsgericht hat es aber auf Grund des zöptischen, dem Obrigkeitsstaat angepaßten Pressegesetzes fertiggebracht, der Behauptung rechtliche Geltung zu geben, daß der Redakteur einer Zeitung nicht mehr Recht habe, allgemeine Interessen zu vertreten, als jeder andere Staatsbürger. Hat sich z. B. eine Zeitung in der Kritik an dem Verhalten eines Staatsbeamten, der seiner Pflicht entgegen sein Amt zur Förderung eigennütziger Interessen mißbraucht, zu beleidigenden Äußerungen verhalten lassen, so wird dem verantwortlichen Redakteur der Schutz des § 193 St.G.B., der den Beklagten von Strafe freiläßt, falls er berechtigte Interessen vertritt, verweigert. Das Gericht macht dem Redakteur klar, daß er nicht befugt sei, in seiner Zeitung allgemeine Interessen zu vertreten, daß er aber der Bestrafung entgehen könne, wenn er den Nachweis führe, daß die Sache ihn persönlich „nahe angehe“, daß er also egoistische Interessen vertritt habe. Dieses merkwürdige Gesetz zwingt also den Redakteur, gegen Wesen und Aufgabe der Zeitung zu verstößen und setzt ihm gewissermaßen eine Prämie aus, wenn er die Zeitung zu eigennütigen Zwecken mißbraucht.

Die „Bölnische Zeitung“, die sich auch dagegen wendet, bemerkt dazu treffend:

Mit einer solchen, dem Rechtsstaate und jedem gesunden Empfinden hohnsprechenden Konstruktion hat man es bisher vermeiden wollen, die Presse als eine öffentlich-rechtliche Institution anzuerkennen. Weshalb? Weil man sich weigert, zuzugestehen, daß privatwirtschaftliche Unternehmungen Erscheinungsformen des öffentlichen Lebens sein können, und daß damit dem privaten Unternehmer, dem Zeitungsverleger und seinen Beauftragten, den Redakteuren oder Herausgebern der Zeitung, gewissermaßen die Eigenschaft von öffentlichen Beamten zufällt. Deshalb klebe man bei der Definition der Zeitung an der Form, nannte sie ein von einem privaten Unternehmer herausgegebenes Druckerzeugnis und versteifte sich darauf, sie rechtlich zu behandeln wie andere industrielle Unternehmungen und die von ihnen erzeugten Waren. Diese formalistische Auffassung ist unhaltbar; sie hat Schäden zur Folge, die die Allgemeinheit, das Volk, schwerer heimsuchen als die Presse selbst. Die Schäden, die aus einer zügellosen und ihre Verantwortung leicht nehmenden Presse erwachsen und die sich ins Unerträgliche mehren werden, je freier das Staatswesen ist, kennt und beklagt jedermann. Will man ihnen endlich steuern, so muß ihre gesetzliche Erfassung auf das Wesen der Zeitung zurückgreifen, auf die Tatsache, daß sie das Erzeugnis eines privatwirtschaftlichen Gewerbebetriebes ist, der mit öffentlichem Interesse handelt. Denn in Wirklichkeit liegen die Dinge gerade umgekehrt, als sie unsere Gerichte heute noch hinstellen und beurteilen: der Redakteur oder der Verleger vertritt in der Zeitung nicht seine eigenen, persönlichen Interessen — wenn er es tut, macht er sich einer bewußten Pflichtvergessenheit schuldig — sondern der allgemeine Teil der Zeitung, einschließlich des Handelsteils, bringt nur Angelegenheiten öffentlichen Interesses zur Sprache, die einen engeren oder weitern Gemeindefachkreis angehen. Diese Tatsache muß der Ausgangspunkt der Gesetzgebung über die Presse sein, von hier aus müssen, lediglich unter Berücksichtigung des Gemeinwohls, die rechtlichen Folgerungen gezogen werden.

Zu dem Ende muß die Anerkennung, daß der Redakteur nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht hat, öffentliche Interessen zu vertreten, in ihren rechtlichen Wirkungen konsequent durchgeführt werden. Ihm muß, wie die Kommission zur Beratung des neuen Strafgesetzbuchs auch zugestehen, der Schutz des § 193 dann zugebilligt werden, wenn er öffentliche Interessen vertritt oder zu vertreten glaubt; ferner muß der Zeugniszwang, falls es sich nicht um Verbrechen handelt, die dem Redakteur auferlegte Pflicht, unter Versträufung und Preisgabe des Redaktionsgeheimnisses den Verfasser eines Aufsatzes zu nennen und ihn der Veröffentlichung auszuliefern, aufgehoben werden. Auf der anderen Seite wird dann die Öffentlichkeit, d. h. der sie rechtlich vertretende Staat, das Recht haben, den Herausgeber der Zeitung zur Verantwortung zu ziehen, wenn er gegen das Wesen der Zeitung verstößt, wenn er statt allgemeiner private Interessen irgendwelcher Art vertreten und dadurch die Allgemeinheit geschädigt hat. Öffentliche Meinung ist ein Sprengstoff, der um so verheerender wirken kann, je anziehender und verlockender die Hülle des Zeitungsaufsatzes ist, in die man ihn einwickelt. Wer aber mit Sprengstoff handelt, muß sich gefallen lassen, daß das Gesetz Vorschriften trifft, damit ein Schaden für die Allgemeinheit nach Möglichkeit verhütet wird. Daher machen sich Verleger und Redakteure strafbar, wenn sie statt öffentlicher private Interessen vertreten, wenn sie z. B. des Geldverdienens halber die Allgemeinheit durch Sensation, durch Verletzung des Privatgeheimnisses, durch Einschmuggelung privater Interessen in den allgemeinen Teil unter betrügerischer Täuschung der Leser, durch einen auf die öffentliche Meinung durch zu weit gehende Versträufung ausgeübten Zwang und dergleichen zu schädigen versuchen. Die Untercheidung, ob es sich um öffentliche oder private Interessen handelt, ist, wie jeder Redakteur aus täglichen Vorkommnissen seines Berufes weiß, nicht einfach. Sie hier den Grundsätzen zu. Gegen deren Zuständigkeit haben sich freilich, solange wir unter dem Obrigkeitsstaat lebten, sozialdemokratische Redakteure nachdrücklich gestraut; vielleicht sind sie darüber jetzt anderer Ansicht geworden, denn es erscheint als die einzig mögliche Lösung, zumal da sie in andern Ländern und für einzelne Rechtsgebiete auch bei uns schon durchgeführt ist und durch Beiträge von Sachverständigen der Presse oder die neuerdings vom Reichsverband der deutschen Presse vorgeschlagenen Presserkammern erleichtert werden könnte. . . .

Liebknachts und Rosa Luxemburgs Ende.

Ueber das tragische Ende Karl Liebknachts und Rosa Luxemburgs sind unsere Leser gewiß schon alle unterrichtet. Was uns von Spartakus trennt — also auch von Liebknacht und Luxemburg — haben wir schon dargelegt. Wir erkennen aber gern an, daß sie Glaubenskämpfer im vollen Sinne des Wortes waren, Durchdrungen von der Wichtigkeit ihrer Lehren und Methoden. Sie verfolgten nicht eigene persönliche Interessen, sondern waren bestrebt, der Menschheit uneigennützig zu dienen. Trotz allem Fehlerhaften, das sie unserer Meinung nach taten, können wir ihnen unser Mitleid nicht verjagen und werden wir ihnen ein ehrendes Andenken bewahren.

Aufforderung an die Werkmeister und Angestellten der Strick- und Wirkwarenbranche in Deutschland!

In Wien hat sich eine der Union der Textilarbeiter Oesterreichs angeschlossene Ortsgruppe der Werkmeister und sonstigen Angestellten der Strick- und Wirkwarenbranche gebildet. Wir richten deshalb an alle unsere reichsdeutschen Kollegen die Aufforderung, vor Annahme eines Postens in Oesterreich sich über die betreffende Firma bei der gefertigten Ortsgruppe zu informieren.

Mit kollegialem Gruß
Ortsgruppe der Werkmeister und Angestellten der Strick- und Wirkwarenbranche
in Wien VI, Schmalzhofgasse 17.

Aus der Textilindustrie.

Regierungserlaß und Textilindustrie. In der Fabrik der hiesigen Firma G u t a v B o g e l ist der Erlaß der preussischen Regierung vom 2. Januar ausgehängt worden, in dem darauf hingewiesen wird, daß durch Art und Umfang der Lohnbewegungen in letzter Zeit die Gütererzeugung schweren Schaden erleiden müsse. Mit dem Anschlag soll wohl der Anschein erweckt werden, daß auch Lohnbewegungen der Textilarbeiter als unzulässig zu betrachten seien. Die Textilindustrie mit ihren geringen Löhnen hatte der Regierungserlaß aber nicht im Auge, wie sich leicht erraten läßt, sondern vornehmlich den Bergbau, das Verkehrswesen und die Landwirtschaft, wohl auch die Schwerindustrie, kurz Arbeitsgebiete, wo Arbeitermangel herrscht und die Arbeitslöhne nichts zu wünschen übrig lassen. Für die Textilindustrie mit ihren Stundenlöhnen von manchmal noch 37 bis 40 Pf. würde wohl keine Regierung eine Warnung vor Lohnbewegung erlassen. Die Textilarbeiter sollten sich deshalb durch den Erlaß der preussischen Regierung nirgends abhalten lassen, ihre billigen Ansprüche an den Lohn standhaft zu vertreten, und sie werden sich wohl auch nirgends davon abhalten lassen. Zudem: Wie kommt es, daß man sich in Sachsen, das doch sonst auf Preußen nicht gut zu sprechen ist, nun auf einmal auf einen Erlaß der preussischen Regierung beruft? Es paßt der sächsischen Firma wohl gerade in den Kram? Uebrigens brauchen ja keine Störungen des Arbeitsprozesses einzutreten. Die Firmen brauchen nur zu bewilligen, und alles geht glatt vonstatten. Wer will denn aber dem Textilarbeiter zumuten, auf einige Pfennige Lohnerhöhung zu verzichten, wo andere Arbeiterkategorien, die schon drei- bis viermal besser stehen, gleich markweise Erhöhungen fordern?

Soziale Rundschau.

Unterstützung der Familien der Kriegsteilnehmer.

Nach einer Verordnung des Rates der Volksbeauftragten und des Staatssekretärs des Reichsarbeitsamtes vom 23. Dezember 1918 steht der Militärdienst des Ehemannes seiner Erwerbsunfähigkeit im Sinne des § 592 Abs. 1 der Reichsversicherungsordnung für den Anspruch der Kinder gleich. Bei Prüfung der Bedürftigkeit bleiben Kinderrenten und Familienrenten außer Betracht. Die Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. August 1914 in Kraft. Die Frist zur Anmeldung von Ansprüchen aus zurückliegenden Todesfällen läuft mit dem 1. April 1919 ab. (Siehe Reichsgesetzblatt, Jahrg. 1918, Nr. 192.)

Arbeiter- und Soldatenräte

sind nach einer Verordnung der Reichsregierung vom 13. Januar 1919 (veröffentlicht im „Reichsgesetzblatt Nr. 9“) zu Anweisungen an Rassen und zu Verfügungen über Reichsgut jeglicher Art nicht berechtigt. Ihre persönlichen Gebühren erhalten sie von den Dienststellen, denen sie zugeteilt sind. Die Gebühren müssen sich in den von der Reichsregierung festgesetzten Grenzen halten. Bis zum 31. Januar haben die Arbeiter- und Soldatenräte nach den bestehenden Rassenvorschriften abzurechnen. Für unzulässige Ausgaben haften sie.

Fachauschüsse.

Nummer 15 des „Reichsgesetzblattes“ bringt eine Verordnung über Fachauschüsse, die auf Grund des § 18 des Hausarbeitsgesetzes vom 20. Dezember 1911 („Reichsgesetzblatt“ S. 976) für gewisse Gewerbegebiete zu bilden sind. Für unsere Industrie kommen dabei eine Reihe Gebiete in Frage, die man in dem Blatt aufgeführt findet. So ist ein Fachauschuß für Konfektion und Woll- und Phantasiwaren für Schlesien mit dem Sitz Breslau zu bilden, einer für Hausweberei sowie Gardinen- und Spitzenherstellung im Regierungsbezirk Oepeln mit dem Sitz in Ratibor, einer für Wirkwaren in der Provinz Sachsen mit dem Sitz in Erfurt, einer für Woll- und Halbwoollweberei dajelbst, einer für Hausweberei in Oberfranken und Niederbayern (Sitz Mündberg), für Wäschekonfektion und Lohnstickerei in Württemberg (Sitz Stuttgart), für Kleider- und Wäschekonfektion, Tricotagen, Segeltuch, Hausweberei und Lohnstickerei in Baden für Freiburg und Konstanz (Sitz Konstanz), für Kleider- und Wäschekonfektion, Krawattennäherei, Stiderei und ähnliches für Braunschweig (Sitz Braunschweig).

Zur Ernährungsfrage.

Wo bleiben die Schweine?

In Berlin gibt es jetzt Wurst in Fülle, leider zu einem Preise, der nur für Hochverdiener erschwinglich ist: 8—10 Mk. das Pfund. Wer die Stunde 3 Mk. verdient, kann schon für das Pfund Wurst 10 Mk. zahlen, wer aber nur den dritten Teil verdient, kann sich die Wurst nur in den Auslagen ansehen. Sie sieht recht appetitlich aus, wie solche aus Schweinefleisch. Es soll aber Ziegen-, manchmal auch Esel-, Fleisch sein. Wo die vielen Ziegen, die jetzt in die Wurst gehackt werden, herkommen, das wissen allein die Götter und die — Wurstfabrikanten. Woher aber die Wurst das Aussehen bekommt, als wäre sie aus reinem Schweinefleisch, das läßt sich erraten, wenn man beobachtet, was vor den Wurstfabriken abgeladen wird. Das meiste ist freilich Pferdefleisch. Statt der Ziegen, die man aber nicht sieht, mögen nicht selten Hammel abgeladen werden, die ja hier höher bezahlt werden dürften. Doch auch Schweinehälften kann man abladen sehen. So beobachteten Bewohner der Graudenger Straße, im Osten Berlins, nahe der Frankfurter Allee, am 21. Januar, wie dort vor dem Hause Nr. 8 eine Anzahl Schweinehälften abgeladen wurde. In dem Hause befindet sich eine Wurstfabrik. Da braucht man sich nicht mehr zu wundern, wenn die angebliche Pferde-, Ziegen-, Kaninchen-, Eselwurst wie Schweinewurst aussieht; zum Teil dürfte sie es sein. Und nach ihrem Preise kann sie es sein. — Was sagt aber die Aufsichtsbehörde dazu?

Berichte aus Fachkreisen.

Nachen. Der Kommandant der französischen Besatzung in Nachen erklärt für die Arbeitererschaft folgende Bekanntmachung: Kommandantur der 2. Kreise Nachen. Bekanntmachung an die Arbeiter des Stadt- und Landkreises Nachen.

Die Transportbeschwerden (Verzögerung in der Uebergabe des rollenden Materials durch die deutsche Regierung) und das Ausbleiben der Rohmaterialien, die von den Firmen auf dem rechten Rheinufer nicht in dem gewünschten Maße geliefert worden sind, haben den Betrieb der Fabriken in eine schlimme Lage gebracht. Infolgedessen sind viele Arbeiter zur Arbeitslosigkeit gezwungen. Die Arbeitslosen beziehen von der Stadt eine Unterstützung, um ihren Lebensunterhalt zu fristen. Andererseits sind offene Stellen in großer Zahl angeboten (für die Bergwerke 2000, für die anderen Berufe 2155), ohne daß die Personen, welche Unterstützung beziehen, sich zur Annahme dieser Stellen melden.

Die Arbeiter müssen sich bewußt sein, daß dieser Zustand unhaltbar ist. In der gegenwärtigen schwierigen Lage ist es Pflicht aller, darauf hinzuwirken, daß das wirtschaftliche Leben wieder aufgenommen wird.

Die Arbeiter sind also verpflichtet, die Stellen anzunehmen, welche ihnen nachgewiesen werden. Eine Befreiung von der Arbeitspflicht und eine Berechtigung zum Bezug der Unterstützung besteht nur:

1. Für Arbeitsunfähige, die ein ärztliches Attest hierüber vorweisen, welches vom Bürgermeister beglaubigt sein muß.
2. Für Arbeitsuntaugliche auf Grund einer Bescheinigung der Betriebsleiter.

Nachen, den 10. Januar 1919.

Der Kommandant der beiden Kreise Nachen.
Oberstleutnant Audibert.

Kettwig a. d. Ruhr. Am Dienstag, den 14. Januar, erschien der Herr Direktor Seltmann in der Färberei eines Betriebes und erklärte einem Arbeiter gegenüber (da die Fabrik unter Kohlenmangel leidet): „Heute mittag wird nicht gearbeitet. Jetzt könnt Ihr pausieren gehen und bekommt doppelte Löhne. Dann könnt Ihr jeden Samstag kommen und Euer Geld holen.“ Dann fragte er anmahend: „Wo ist der Färbermeister?“ Dieser erschien sofort und Herr Seltmann teilte ihm mit: „Heute mittag wird nicht gearbeitet, wir haben keine Kohlen.“ Dann brauste der Färbermeister auf und sagte folgendes zu den Arbeitern: „Das könnt Ihr Euren Kollegen Kempter und Dehne verdanken; die können jetzt kommen und helfen Kohlen schieben. Ihr Verbandsbrüder, Ihr Textilverbändler, holt Eure Leute zum Kohlensuchen!“ Dann ging er zum Färbler und erklärte einem Arbeiter daselbst mit dem Zusatz: „Jetzt kann auch Euer Steinbrink kommen und noch mit-nehmen Kohlen schieben.“ Die Fabrik ist die Kammgarnspinnerei Joh. Wils, Schmidt.

Erklärend sei bemerkt: Kempter ist Lagerhalter im Konsum „Gausch“, Dehne ist Betriebsleiter der städtischen Dörranlage. Die beiden sind gegenwärtig Hauptfunktionäre des Arbeiter- und Soldatenrates. Das erklärt den Unmut gegen sie. Sie sind aber an dem Kohlenmangel so wenig schuld wie unser Steinbrink, was die Herren doch auch wissen.

Bekanntmachungen.

Vorstand.

Sonntag, den 2. Februar, ist der

5. Wochenbeitrag fällig.

Adressenänderungen.

Gau 1. Braunschweig.

V: Karl Siedentopf, Süd-
Hint 12.

Gau 2. Schlotheim in
Thüringen. V: Wilhelm
Burkhardt, Sorge 33. K: Hein-
rich Hoop, Sadgasse 2.

Gau 8. Reichenbach i. W.

V: Richard Schmidt, Weststr. 3.

Gau 10. Marienberg
i. Sa. (Neu.) B: Gustav
Schmidt, Hirschstein Nr. 573.

Gau 10. Rützenbrand.
B: Richard Herold, Charlotten-
straße 71 E.

Gau 12. Friedeberg a.
Quais. (Neu.) B: Adolf
Grimm, Bahnhofstr. 372.

Gau 12. Seidenberg O.-
L. (Neu.) Frau Martha Jäckel,
Chemnitzer Str. 7 I.

Gau 13. Reitz N.-L. (Neu.)
V: Ewald Kuchar, Grüner Weg
Nr. 10. K: Otto Zeidler, Post-
platz 2.

Gau 13. Schwiebus. V:
Matthias Kircher, Landhaus-
straße 3. K: Michael Diehm,
Dreitestr. 33.

Ortsverwaltungen.

Blumenau. K: Heinrich Herr-
mann. Bureau: Wüstegiers-
dorf 22. Geschäftszeit: Vormittags
9—1 Uhr, nachmittags 3—7 Uhr.

Kranken- und Arbeitslosen-
unterstützung wird nur Sonn-
abends ausbezahlt. Alle Zu-
schriften an obige Adressen.

Limbach i. Sa. Die Arbeits-
zeit in der Geschäftsstelle wurde
durch Beschluß der Generalver-
sammlung vom 29. Dezember
1918 wie folgt geändert:

Vormittags von 8 Uhr bis
mittags 1 Uhr; nachmittags von

8 bis 6 Uhr. Sonnabends von
8 Uhr bis nachmittags 2 Uhr
durchgehend.

Für den öffentlichen
Verkehr: Vormittags von
10 bis 1 Uhr, nachmittags von
4 bis 6 Uhr; Sonnabends von
9 bis 2 Uhr.

Mittwoch nachmittags
ist das Bureau
nicht geöffnet.

Totenliste.

Gestorbene Militärlieber.

Crimmitschau. Hermann Fischer,
69 J. Mag. Raden, 46 J. He-
lene Aloy, 23 J. Marie
Günther, 61 J., bei einem Fa-
brikbrand lebendig verbrannt.

Elisabeth Baumann, 20 J.,
ebenda verbrannt. Selma
Lange, 59 J., ebenda ver-
brannt. Helene Schulze, 25 J.,
ebenda verbrannt. Alara Nel-
ler, 20 J., ebenda verbrannt.
Alara Wienenfeld, 35 J., nach-
träglich an den erlittenen
Brandwunden gestorben. Mi-
lida Thümmeler, 27 J., desglei-
chen. Rosa Kretschmar, 26 J.,
desgleichen. Marg. Scheffner,
40 J., desgleichen.

Glauchau. August Richter, 69 J.
Wasserfucht.

Guben. Wilhelmine Kern, 71 J.
Altersschwäche. Gust. Schulz,
52 J., Lungenerkrankheit.

Sersfeld. Marie Rohrbach, Zwir-
nerin, 82 J.

Langenbielau. Vertha Günzel,
Spinnerin, 22 J., Diphtheritis.

Reumünster i. Holst. Heinrich
Kürs, Weber, 74 J., Wasser-
fucht.

Werbau. Hermann Thurm,
Weber, 66 J.

Im Felde gefallene oder in-
folge des Feindes gestorbene
Militärlieber.

Werbau. Martin Rineck, Fabrik-
arbeiter, 33 J.

Ehre ihrem Andenken!

Privat-Anzeigen.

(Kostenbeitrag ist im voraus zu entrichten, widrigenfalls die Aufnahme abgelehnt wird.)

Fachlehrbücher I. Ranges

mit
Abbildungen. Handbuch der Weberei mit Stoffmustern M. 69,60.
Weberei 10,15. Handbuch d. Schlichterei 12,50. Die Weberei 20.
Die Webermaschinen 14. Die Vigogne-u. Streichgarnspinnerei 8,60.
Der praktische Flachspinner 15. Die mechanische Baumwollweberei
10. Die Spinnerei 5. Textilmateriallehre 7,35. Mod. Färberei
26,70. Die Färbereipraxis 14,55. Färberei u. Bleicherei 23,45.
Färben der Spinnfasern 5. Bleicherei haumtoll. Gewebe 61,85.
Gegen Nachnahme L. Schwarz & Co., Verlagsbuchhandlung,
Berlin C 373. Dresdenerstr. 80.

Redaktionschluss für die nächste Nummer Sonnabend, den 1. Februar

Verlag: Karl Hübsch. — Verantwortlicher Redakteur Paul Wagner. — Druck: Vor-
wärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co. — Sämtlich in Berlin.